

# ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15  
Telefon: 5121480  
Telefax: 513375872

**An die  
Parlamentsdirektion**

**Parlament  
1017 Wien**

**Wien, am 17. November 1993**  
Hö

Schiff GESETZENTWURF  
85 -GE/19- 83

Datum: 18. NOV. 1993

19. Nov. 1993

Baumg.

*St Klausglocke*

**Bezug :** ZL. 212.033/5-II/I-1993

**Betr.:** **Privatbahnunterstützungsgesetz 1988;  
Novellierungsentwurf**

**Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich, in der Beilage  
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übermitteln.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär:

wHR.Dr. Robert Hink

Der Präsident:

Franz Romeder  
Präsident des NÖ Landtages

**Beilage**

# ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND

A-1010 Wien · Johannesgasse 15  
Telefon: 5121480  
Telefax: 513375872

An das  
Bundesministerium für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
  
Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Wien, am 17. November 1993  
Hö

Bezug: Zl. 212.033/5-II/1-1993

Betr.: Privatbahnunterstützungsgesetz 1988;  
Novellierungsentwurf

Der Österreichische Gemeindebund beeckt sich folgende Stellungnahme abzugeben:

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden als Voraussetzung für die Gewährung von Bundesmitteln für Erhaltungskosten bzw. von Förderungsmitteln für Investitionen ist schon aus Gründen der Kompetenz abzulehnen.

Die einzelne Gemeinde ist sicher an einem entsprechenden Eisenbahnnetz bzw. an einem funktionierenden Eisenbahnbetrieb interessiert. Eine Eisenbahnlinie bezieht sich aber nicht auf eine einzelne Gemeinde allein bzw. auf das örtliche Interesse einer Gemeinde. Bei einer Eisenbahnlinie kann man nur von überörtlichen Interessen sprechen. Die Wahrnehmung überörtlicher Interessen kann nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen.

Nicht aus mangelndem Interesse, sondern aus Gründen der Zuständigkeit muß die Bedingung der Leistung von Gemeindebeiträgen sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach entschieden abgelehnt werden.

Es muß nicht extra betont werden, daß die Gemeinden auf Grund der Veränderungen, dh der Verschlechterungen der Einnahmensituation kaum mehr in der Lage sind, ihre örtlichen Interessen wahrzunehmen und ihren Verpflichtungen nachzukommen. Darüber hinausgehende Zahlungen können die Gemeinden nicht verkraften. Sollte es bei der im Entwurf vorgesehenen unabdingbaren Bedingung der Beteiligung der Gemeinden bleiben, ist bereits über das Schicksal der Privatbahnen entschieden.

Für den Österreichischen Gemeindebund:  
Der Generalsekretär:

wHR.Dr. Robert Hink

Der Präsident:  
Franz Romeder  
Präsident des NÖ Landtages